

## Begutachtungsentwurf

### **Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom [...], mit der die Steiermärkische Ortsklassen- und Tourismusverbandsverordnung 2024 geändert wird**

Auf Grund des § 3 Abs. 5 in Verbindung mit § 4 Abs. 3 des Steiermärkischen Tourismusgesetzes 1992, LGBI. Nr. 55/1992, zuletzt in der Fassung LGBI. Nr. 68/2025, wird verordnet:

Die Steiermärkische Ortsklassen- und Tourismusverbandsverordnung 2024, LGBI. Nr. 113/2023, zuletzt in der Fassung LGBI. Nr. 147/2024, wird wie folgt geändert:

1. *Die in der Tabelle des § 1 angeführte Gemeinde „Stattegg“ wird in die „Ortsklasse C“ eingestuft und in alphabetischer Reihenfolge dem Tourismusverband „Region Graz“ zugeordnet.*

2. *Die in der Tabelle des § 1 angeführte Gemeinde „Großwiltersdorf“ wird in die „Ortsklasse C“ eingestuft und in alphabetischer Reihenfolge dem Tourismusverband „Thermen- & Vulkanland“ zugeordnet.*

3. *In § 2 Abs. 2 wird „Trofaiach“ durch „Leoben“ ersetzt.*

4. *Dem § 4 wird folgender Abs. 3 angefügt:*

„(3) In der Fassung der Verordnung LGBI. Nr. [...] treten in Kraft:

1. § 2 Abs. 2 mit **1. Jänner 2026**;

2. § 1 mit **1. März 2026**.“

Für die Steiermärkische Landesregierung: